

Anlage zu den Schulinternen Curricula Musik

Grundlagen der Leistungsbewertung

1. Rechtliche Grundlagen
2. Schriftliche Arbeiten
 - 2.1. Sekundarstufe I: schriftliche Überprüfungen
 - 2.2. Sekundarstufe II: Klausuren
3. Sonstige Leistungen
 - 3.1. Allgemeines
 - 3.2. Sekundarstufe I
 - 3.3. Sekundarstufe II
4. Zeugnisnote

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juni 2019) und Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2019). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen im Kernlehrplan der Sek. I und dem Kernlehrplan der Sek. II und auch auf den Internetseiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenenerlass.

Die Leistungsbewertung erfolgt im Rahmen der Richtlinien und soll für die Schülerinnen und Schülern transparent sein.

Die Fachkonferenz Musik des Apostelgymnasiums hat auf der Fachkonferenz vom 09.10.2020 die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.

2. Schriftliche Arbeiten

2.1 Sekundarstufe I:

Da im Pflichtunterricht des Faches Musik in der Sek. I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Bereich „Sonstige Leistungen“ (bezogen auf die Kompetenzen und in Nutzung unterschiedlicher Formen der Lernerfolgsüberprüfungen).

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ, deshalb sind Kompetenzerwartungen in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Lernerfolgsüberprüfungen müssen den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, die in vorangegangenen Jahren erworbenen Kompetenzen zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Konzeption und Bewertung:

In der Regel findet mindestens eine angekündigte schriftliche Überprüfung im Halbjahr (maximale Länge 45 Min.; Stofffülle eines angemessenen Themenkomplexes) statt.

Schriftliche Übungen dienen der Lernzielkontrolle und werden so konzipiert, dass Schülerinnen und Schüler die im Unterricht erworbenen handlungsbezogenen und musikalisch-ästhetischen Kompetenzen nachweisen können. Sie werden angemessen

vorbereitet und so gestaltet, dass innerhalb eines Themas die Anforderungshöhe zunimmt. Außerdem muss es für die Schülerinnen und Schüler möglich sein, eine ausreichende Leistung durch reine Reproduktion von Wissen zu erreichen. Ein lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen von Daten und Sachverhalten kann dem Anspruch an eine Leistungsfeststellung aber nicht gerecht werden. (vgl. KLP S. 26/27).

2. 2 Sekundarstufe II: Klausuren

Grundsätzliches

In den Stufen werden die folgenden Klausuren geschrieben:

Stufe/ Halbjahr	EF	Q1				Q2			
		Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	
Anzahl	2	GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK
		2	wird z.Zt. nicht erteilt	2	wird z.Zt. nicht erteilt	2	wird z.Zt. nicht erteilt	1	wird z.Zt. nicht erteilt
Länge (in min)	90	135	-	135	-	135	-	240	-

Das Vorabitur (in Q2.2) wird unter Abiturbedingungen geschrieben, das heißt die Klausur enthält zwei komplexe zusammenhängende Aufgaben aus zwei verschiedenen Gebieten, die jedoch beide mindestens wiederholend in Q2.2 behandelt worden sein müssen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, zwischen drei Prüfungsaufgaben auszuwählen.

Konzeption

„Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt“ (LP 1999: 42) und werden im Hinblick auf die Abiturprüfung in Form komplexer, zusammenhängender Aufgaben konzipiert. Nach Möglichkeit werden in einer Jahrgangsstufe parallele Klausuren geschrieben, um eine Vergleichbarkeit auch im Hinblick auf das Zentralabitur zu gewährleisten. Nach der Korrektur findet eine Nachbesprechung der Kolleginnen und Kollegen statt, um sich über den Leistungsstand der Kurse auszutauschen. Dabei werden auch Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

Bewertung

Für die Notenvergabe in der EF wird beschlossen:

Note	1	2	3	4	5	6
ab	85%	70%	55%	40%	20 %	0 %

Für die Notenvergabe in Q1 und Q2 wird die folgende Notenskala beschlossen:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
ab (%)	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	32,5	25	20	0

Nach Vereinbarung und in Hinblick auf die zentralen Prüfungen werden nur ganze Punkte gegeben. In jeder Klausur wird auch die Form (richtige Verwendung musikalischer Fachbegriffe, Angaben aus dem Notentext und der deutschen Grammatik sowie Ordnung, Übersicht) bewertet: „Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung“ (APO-GOST § 13 Abs. 2), und zwar in der EF um eine Notenstufe und in Q1 und Q2 um bis zu zwei Notenpunkte.

Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Musik angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2. Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und erfolgt u.a. nach den folgenden Kriterien (s. auch Homepage der Schule):

fachlich	überfachlich
• übersichtlicher Aufbau • themengerechte Gliederung • Schlüssigkeit der Gedankenführung • richtige Gewichtung der Aspekte • Eigenständigkeit • Gründlichkeit der Materialsammlung • Reichhaltigkeit der benutzten Quellen • kritischer Umgang mit Sekundärliteratur • Anwendung fachspezifischer Methoden (Notentext, Beschreibung des Gehörten, Komponieren, Gestalten)	• äußerer Gesamteindruck • sprachliche Korrektheit • formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis) • Objektivität der Darstellung • spürbares Interesse an der Thematik • sinnvoller Gebrauch musikalischer Fachbegriffe

3. Sonstige Leistungen

3.1 Allgemeines

Mündliche Mitarbeit

Beurteilungskriterien beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erfassen inhaltliche und methodische Differenzierungen, sachliche und methodische Korrektheit, Selbstständigkeit und Präsentationsform. Unterrichtsbeiträge gehen gewichtet ein. Dabei haben Beiträge aus dem Anforderungsbereich III - Reflexion und Problemlösung - einen höheren Stellenwert als Beiträge aus den Anforderungsbereichen I und II im Bereich Reproduktion und Reorganisation. Es gilt, dass höherwertige Leistungen nur durch entsprechende Qualität der Beiträge und nicht durch Quantität zu erreichen sind.

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen der Schüler/die Schülerin Kriterien geleitet beobachtet und bewertet wird (vgl. LP S. 47).

Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Note	Quantität	Qualität
	Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich...	Der Schüler/die Schülerin...
1	• immer • unaufgefordert	• zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse • formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge • verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	• häufig • engagiert • unaufgefordert	• zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse • formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge • verwendet Fachsprache korrekt
3	• regelmäßig (etwa einmal pro Stunde)	• zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse • formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge • verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	• gelegentlich freiwillig	• zeigt fachliche Grundkenntnisse • formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge • hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	• fast nie	• zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse • ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen • hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	• nie	• zeigt keine Fachkenntnisse • kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen • kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Schriftliche Übungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden (mindestens eine im Halbjahr), die eine Länge von maximal 30 Minuten haben. Die Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der mündlichen Mitarbeit.

Leistungen im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen, Mitarbeit in Projekten und instrumental-/vokalpraktischen Kursen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

Der Schüler/die Schülerin...	+	+	-	-	Der Schüler/die Schülerin...
• ...leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					• ... leistet keine Beiträge zur Arbeit.
• ... nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					• ...ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
• ... findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					• ... lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.

• ...übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung, Dokumentation, ggf. praktische Darstellung am Instrument etc.				• übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
• ... beschafft Informationen selbständig, z.B. aus Partitur, Musiklexika, Fachliteratur, Ton- und Bildträger.				• ... verlässt sich auf andere SchülerInnen oder die Lehrperson, um Informationen zu beschaffen.
• ... diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.				• ... nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
• ...zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.				• ... gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
• ... präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.				• ... ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
• ...geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein.				• ... ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
• ... reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.				• ... stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Mitarbeit bei Projekten, Referaten und Präsentationen

Die Beurteilung der Mitarbeit bei Projekten erfolgt umfassend von der Planung bis zur kritischen Reflexion. Kriterien für die Bewertung sind vor allem die Arbeitshaltung, die Mitarbeit, die Produkterstellung und die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es wird im Wesentlichen die inhaltliche Richtigkeit, die Klarheit der Argumentation, die Form der fachsprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug der Präsentation sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Musikunterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate (s.o.). Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbständigen Arbeiten abgesenkt werden (siehe hierzu auch Hausaufgabenkonzept in der Fassung vom 22.06.2011).

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren von Tafelbildern und Notationen ist für den Musikunterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden. Kriterien sind folglich:

- Vollständigkeit der Mitschrift

- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift, Hervorheben von Regeln, etc.)
- Grad der Strukturiertheit von Inhalten (z.B. Reihenfolge, Kommentierung von Beispielnotationen, Hervorhebungen von (Zwischen-)Ergebnissen, etc.)

3.2 Sekundarstufe I

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern“ (APO-SI §6 Abs.1)

Schwerpunkte

Grundsätzlich wird von den Schülerinnen und Schülern in allen oben genannten Bereichen eine engagierte Beteiligung am Unterricht erwartet. Dennoch werden in den einzelnen Klassenstufen der Sekundarstufe I Schwerpunkte gesetzt, die sich aus den fachmethodischen Inhalten in den schulinternen Curricula ergeben.

Klassen	Schwerpunkt
5 + 6.2	Halten von Kurzvorträgen und selbständiges Erschließen von Materialien; Heftführung, Teamfähigkeit (insb. in Partnerarbeit), konzentrierte Wahrnehmung, Weiterentwicklung der Körpersensibilität
7	eigenständige Informationsbeschaffung, Internetrecherche, Heftführung, Teamfähigkeit (insb. in Partnerarbeit), konzentrierte Wahrnehmung, auditive und visuelle Darstellung von Zusammenhängen
9 + 10.2	eigenständige Informationsbeschaffung, Internetrecherche, Bewerten von Ergebnissen, konzentrierte Wahrnehmung, empathisches Miterleben von Musik; eigenständige musikalische Präsentationen

3.3 Sekundarstufe II

„Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit“ (APO-GOST § 15 Abs. 1).

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ hat den gleichen Stellenwert wie die schriftlichen Arbeiten (LP S. 47).

4. Zeugnisnote

In der Sekundarstufe I werden die sonstigen Leistungen zu 100%, in der Sekundarstufe II werden die schriftlichen und sonstigen Leistungen in gleichem Umfang gewertet.

Schreiben Schülerinnen oder Schüler in der gymnasialen Oberstufe keine Klausuren, so ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote. In beiden Fällen werden die Noten am Ende jedes ersten Quartals eines Halbjahres bekanntgegeben.

Das außerunterrichtliche Engagement z.B. in Chor, Orchester, Band u.a. wird durch angemessene Zeugnisbemerkungen gewürdigt, fließt aber nicht in die unterrichtliche Leistungsbewertung ein.